

**E 81 -NR/XX. GP**

## E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 11. Juli 1997

betreffend Einhaltung und Ausweitung des unbefristeten Moratoriums für den kommerziellen Walfang auf den "wissenschaftlichen Walfang"

Die österreichische Bundesregierung wird ersucht, im Rahmen internationaler Vereinbarungen, insbesondere bei der Internationalen Walfangkommission, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, daß das bestehende, unbefristete Moratorium für den kommerziellen Walfang nicht aufgehoben, und daß es auch auf den „wissenschaftlichen Walfang“ ausgeweitet wird. Parallel dazu ist ein intensives wissenschaftliches Forschungsprogramm über die Auswirkungen von Umweltgefahren für Meeressäuger zu initiieren.

Die österreichische Bundesregierung möge im Rahmen der internationalen Beziehungen, insbesondere mit Norwegen und Japan, darauf hinwirken, daß der sogenannte „wissenschaftliche Walfang“ und der Walfang, der den Regeln der Internationalen Walfangkommission widerspricht, eingestellt wird.